



# Jahresbericht 2020

## I. Struktur des Verbandes

Als Schleswig-Holsteinischer Verein für Gefangenenfürsorge am 17. März 1951 gegründet, besteht der Schleswig-Holsteinische Verband für soziale Strafrechtspflege; Straffälligen- und Opferhilfe 2020 im 69. Jahr.

Per 31.12.2020 waren im Schleswig-Holsteinischen Verband für soziale Strafrechtspflege; Straffälligen- und Opferhilfe e.V. 47 institutionelle Mitglieder organisiert.

Im Berichtszeitraum fand eine Mitgliederversammlung in einem sog. Sternverfahren statt (aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie). Die Mitgliedsorganisationen wurden postalisch und per Mail über die relevanten Themen der Mitgliederversammlung informiert.

Der Vorstand setzte sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

Vorsitzender	Ralph Döpfer, Leitender Oberstaatsanwalt bei dem Generalstaatsanwalt
Stellv. Vorsitzende	Kerstin Olschowsky, Dipl. Sozialpädagogin, PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V.
Kassenwart	Kay Wegner, Bereichsleitung Täterarbeit pro familia
Schriftführerin	Wiebke Hoffelner, Leitende Oberstaatsanwältin bei dem Generalstaatsanwalt

Beisitzerinnen und Beisitzer

Lutz Holtmann, Dipl. Sozialpädagoge, Mediator, AWO Schleswig-Holstein  
Anne Damberg, Leiterin der Jugendanstalt Schleswig  
Prof. Dr. Otmar Hagemann, Fachhochschule Kiel  
Dr. Sebastian Pammler, Richter am Landgericht Kiel  
Helmut Misdorf, Dipl. Sozialpädagoge, Bewährungshelfer, Bewährungshilfe Meldorf  
Gerwin Stöcken, Stadtrat, Dezernat für Soziales, Wohnen, Gesundheit und Sport  
Landeshauptstadt Kiel

Der geschäftsführende Vorstand des Verbands traf sich im Berichtsjahr zu vier Sitzungen. Sitzungen mit dem erweiterten Vorstand entfielen aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie.

Als Verwaltungsangestellte in Teilzeit war Marlies Gebauer (Steuerfachgehilfin) im Berichtszeitraum beim Verband tätig. Als Geschäftsführer und als Projektmitarbeiter war Christopher Wein (Sozialarbeiter M.A.) mit unterschiedlichen Zeitkontingenten für den Verband tätig.

Die Geschäftsstelle des Verbands wurde im Berichtszeitraum weiterhin gemeinsam mit der Stiftung Straffälligenhilfe Schleswig-Holstein betrieben. Kontakt: Ringstr. 76, 24103 Kiel, Tel. 0431-2005668, Fax 0431-72984933, E-Mail: landesverband@soziale-strafrechtspflege.de, Internet: www.soziale-strafrechtspflege.de.

## II. Zweckerfüllung

Seit dem 01.01.2004 erhält der Schleswig-Holsteinische Verband für soziale Strafrechtspflege; Straffälligen- und Opferhilfe e.V. vom Justizministerium des Landes Schleswig-Holstein zunächst eine institutionelle Fehlbedarfsförderung mit Höchstbetragsbegrenzung, nunmehr in Form einer Projektförderung im Berichtsjahr i. H. v. 77.840 EUR. Wovon 1.200 EUR auf die Sicherstellung der Rechtsberatung der TOA Träger durch eine externe Fachkraft im Land und ca. 5.300 EUR auf die geleisteten Tätigkeiten im Rahmen des ressortübergreifenden Projekts „Übergangsmanagement – Rückfallvermeidung durch Koordination und Integration“ entfallen.

Die vom Justizministerium geförderten Zwecke und Aufgaben des Verbandes sind in Anlehnung an den § 3 der Satzung des Verbandes, in den geltenden Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen der freien Straffälligenhilfe und von Maßnahmen des Opferschutzes, folgendermaßen definiert:

„Die Straffälligenarbeit ist in Schleswig-Holstein auf drei Säulen verteilt; den ambulanten sozialen Diensten der Justiz, dem Justizvollzug und der freien Straffälligenhilfe. Analog der Fachaufsichten der staatlichen Träger bedarf es auch in der freien Straffälligenhilfe eines zentralen Ansprechpartners der Landesbehörden und eine fachliche systematische Organisation und Bündelung der verschiedenen Zuwendungsempfänger. Die auf das gesamte Gebiet des Flächenlandes verteilten freien Träger werden somit in fachlichen Arbeitskreisen konzentriert und der Informationsfluss einheitlich sichergestellt. Der Schleswig-Holsteinische Verband für soziale Strafrechtspflege, Straffälligenhilfe und Opferhilfe e.V., übernimmt die Aufgaben:

- Strukturen und Inhalte der sozialen Strafrechtspflege in Schleswig-Holstein für Straffällige, ihre Angehörigen und für Opfer zu stärken und weiter zu entwickeln,
- Angebote der sozialen Strafrechtspflege Schleswig-Holsteins insbesondere durch die Geschäftsführung von Arbeitskreisen zu koordinieren.“

Gefördert werden die folgenden Aufgaben:

1. Entwicklung von Konzepten im Rahmen der sozialen Strafrechtspflege
2. Beratung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen und der Landesarbeitsgemeinschaften
3. Mitwirkung bei der fachlichen Fortentwicklung der Straffälligen- und Opferhilfe in Schleswig-Holstein.
4. Durchführung mindestens einer jährlichen Fachtagung zur Fortentwicklung der sozialen Strafrechtspflege
5. Herausgabe jährlich mindestens einer „Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege“ für die Fachöffentlichkeit und für die in den Bereichen Sozial- und Kriminalpolitik zuständigen Personen und Institutionen sowie Betrieb und Pflege der Informationsplattform [www.soziale-strafrechtspflege.de](http://www.soziale-strafrechtspflege.de)
6. Mitwirkung im Landesbeirat für soziale Strafrechtspflege und im Projekt Übergangsmanagement

Die so definierten Zielperspektiven und Arbeitsaufträge des Justizministeriums sind im Jahr 2020 wie nachfolgend beschrieben umgesetzt worden. Alle Aufgaben übergreifend bewirkt der Verband in seiner Gesamtheit die Vernetzung der freien Strafrechtspflege (Politik, freie Träger, Justizministerium) in Schleswig-Holstein.

Im Berichtszeitraum wurde die Arbeit des Verbandes maßgeblich von den geänderten Rahmenbedingungen aufgrund der Corona-Pandemie beeinflusst. Nur in den ersten beiden Monaten konnten Präsenzveranstaltungen in der Geschäftsstelle (bspw. Arbeitskreise) durchgeführt bzw. an anderen Orten besucht

werden. Ab März 2020 wurden entsprechende Treffen des Verbandes dann in Telefon- und Videoformaten geplant und durchgeführt.

## **1. Entwicklung von Konzepten im Rahmen der sozialen Strafrechtspflege**

Seit 2017 wurden in Schleswig-Holstein Konzepte für Maßnahmen zur Haftvermeidung von straffälligen jungen Geflüchteten entwickelt. Ausgewählte Konzepte werden seitdem durch das Justizministerium gefördert und von verschiedenen Mitgliedern des Verbandes organisiert und durchgeführt. Im Berichtszeitraum hat die Koordinierungsstelle in Zusammenarbeit mit den durchführenden Trägern die Konzepte der Maßnahmen angepasst.

Die Evaluation war auch im Berichtszeitraum eine der zentralen Aufgaben der Koordinierungsstelle und knüpfte an die Evaluation des Vorjahres an. Die Erkenntnisse der Evaluation aus dem Vorjahr wurden dem Justizministerium sowie den Projektleitungen vorgestellt und mit diesen diskutiert.

## **2. Beratung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen und der Landesarbeitsgemeinschaften**

Im Berichtszeitraum wurden die Landesarbeitskreistreffen (LAK) „Schuldnerberatung in den Justizvollzugsanstalten“, „Vermittlungsstellen in gemeinnützige Arbeit in freier Trägerschaft“ und „Integrationsbegleitung/Integrierte Beratungsstellen“ von der Geschäftsstelle aus koordiniert.

Der Geschäftsführer nahm an Sitzungen der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Täter-Opfer-Ausgleich, der LAG Täterarbeit, der LAG Nachsorge ehemals Sicherungsverwahrter und der LAG Psychosoziale Prozessbegleitung teil. Er besuchte auch ein Netzwerktreffen der JAA Moltsfelde und den Arbeitskreis Schuldnerberatung.

Er beteiligte sich auch an mehreren vom Justizministerium organisierten Arbeitssitzungen zu unterschiedlichsten Themen und Arbeitsbereichen (u.a. Steuerungsgruppe Restorative Justice, Projektgruppensitzung „Kick-Off“ (Demokratie leben).

Der Geschäftsführer besuchte auch den Fachtag zum Projekt „Kick-off - Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe in Schleswig-Holstein“ mit dem Titel „Verurteilung als Anstoß“ und den Jubiläumskongress des 25. deutschen Präventionstags. Beide Veranstaltungen fanden in digitalen Formaten statt.

Er war tätig in der Lenkungsgruppe, der Projektgruppe sowie den Arbeitsgruppen „Netzwerk der Nachsorge“ und „Wohnen“ im ressortübergreifenden Projekt „Übergangsmanagement – Rückfallvermeidung durch Koordination und Integration“. Zudem erfolgten verschiedene Treffen mit der Projektleitung zur Übernahme von unterstützenden Aufgaben im Rahmen dieser Projektarbeit (Erarbeitung des Abschlussberichts, Planung und Organisation einer Abschlussveranstaltung u.a.). Für die Übernahme der unterstützenden Aufgaben wurden im Laufe des Jahres wechselnde Stundenkontingente vom Justizministerium finanziert.

An den bereits im Vorjahr eingerichteten Expert\*innengruppen „Integrierte Beratungsstellen“ und „Ehrenamt in der Straffälligenhilfe“ zur Ermittlung der zukünftigen Bedarfe und Anforderungen eines Resozialisierungsgesetzes nahm der Geschäftsführer des Verbandes teil und übernahm koordinierende und organisierende Aufgaben und unterstützte bei der Erarbeitung von Mindeststandards für die jeweiligen Arbeitsbereiche. Zur Abstimmung und Bearbeitung von Fragestellungen und relevanten Aufgaben wurde die beim Verband eingerichtete Online-Plattform genutzt.

Im Auftrag des Justizministeriums wurde ein Fortbildungsseminar für Mediator\*innen in Strafsachen mit dem Titel „Theorie und Praxis – Restorative Justice im internationalen Kontext“ am 02.11.2020 und ein

Kurs zur Ausbildung von psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern (10.12.-14.12.2020) organisiert und durchgeführt. Beide Veranstaltungen fanden in Online-Formaten statt.

Im Laufe des Berichtsjahres wurde ein Entwurf für ein Resozialisierungs- und Opferschutzgesetz für Schleswig-Holstein vom Justizministerium vorgestellt. Der Verband bekam im Rahmen einer ersten Anhörung die Möglichkeit, zum Gesetzesentwurf eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahme wurde in einem partizipativen Prozess unter Beteiligung von Mitgliedsorganisationen erstellt. Dafür lud der Verband seine Mitgliedsorganisationen zu arbeitsbereichsspezifischen Arbeitstreffen ein. In diesen wurde der Entwurf zunächst vorgestellt und dann mit den Mitarbeitenden oder Vertreterinnen und Vertretern der Träger die für den jeweiligen Arbeitsbereich relevanten Inhalte diskutiert, Änderungswünsche und Kritik ermittelt und Änderungsvorschläge erarbeitet.

Der Geschäftsführer nahm auch am digitalen Mitgliedertreffen des DBH e.V. teil.

Die im Laufe des Berichtsjahres sich ständig verändernden Arbeitsbedingungen in den vom Justizministerium geförderten Arbeitsbereichen aufgrund der Corona-Pandemie machten es erforderlich, dass ein schneller und unkomplizierter Austausch zwischen den Fachkräften der Mitgliedsvereine untereinander, aber auch zwischen den Trägern der Leistungen und dem Justizministerium erfolgen kann. 63 vom Verband organisierte, telefonisch durchgeführte Jour Fixe Termine sorgten im Berichtsjahr für einen einfachen und kontinuierlichen Informationsfluss zwischen allen relevanten Akteuren und unterstützte bei der Ermittlung von Handlungsbedarfen und der Erarbeitung von unkomplizierten Lösungen. An diesen Jour Fixe Terminen nahmen sowohl der Geschäftsführer als auch Mitarbeitende und Trägervertreterinnen und -vertreter der Mitgliedseinrichtungen sowie Mitarbeitende des Justizministeriums teil.

Im Juli nahm der Geschäftsführer an einem Workshop beim Diakonischen Werk in Rendsburg zur Konzeptentwicklung eines EU-Projekts teil. Nachfolgend entwickelte sich daraus eine Konzeptidee zum Thema „Kinder von Inhaftierten“. Im Laufe des Berichtsjahres gab es zur weiteren Konkretisierung und Planung des Projekts Termine mit Mitarbeitenden des Diakonischen Werkes und des Justizministeriums. Eine Beantragung von Fördermitteln bei der EU für das geplante Projekt soll im nächsten Jahr erfolgen.

Die Koordinierungsstelle für ambulante Sanktionsalternativen für junge Flüchtlinge war durchgehend Ansprechpartner für die verschiedenen Träger von entsprechenden Angeboten sowie anderen interessierten Akteuren.

Weiterhin wurde im Berichtsjahr ein aus Bußgeldern gespeister Fonds zur Begleichung von nicht versicherten Schäden, die gemeinnützige Arbeiter/innen bei ihren Einsatzstellen verursachen, verwaltet. Im Berichtszeitraum wurde dieser nicht in Anspruch genommen.

Als zusätzliche Aufgabe übernahm der Verband die administrative Verwaltung von Mitteln (1200 €) des MJEV zur Aufrechterhaltung einer Rechtsberatung der in der LAG TOA angebundenen Fachkräfte.

### **3. Mitwirkung bei der fachlichen Fortentwicklung der Straffälligen- und Opferhilfe in Schleswig-Holstein**

Die Erfüllung der Mitwirkung bei der fachlichen Fortentwicklung der Straffälligenhilfe in Schleswig-Holstein erfolgte 2020 durch übergreifende Tätigkeiten des Landesverbandes sowie durch Beratung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen und der regionalen Koordination und Kooperation besonders im Rahmen des Übergangsmanagements.

Über den gesamten Berichtszeitraum hinweg beschäftigte sich, wie schon in den Vorjahren, der Vorstand mit der Thematik einer zeitgemäßen Förderung von Maßnahmen freier Träger durch das Justizministerium.

Der Landesverband übernahm die finanzielle Abwicklung des Einsatzes von Honorarkräften zur Durchführung des Opferempathietrainings. Aufgrund der Corona-Situation wurde die JAA-Moltsfelde bereits im März 2020 für Arrestierte und für externe Kräfte geschlossen. Im Juli 2020 wurde die JAA zwar wieder für Arrestantinnen und Arrestanten geöffnet, externe Kräfte erhielten jedoch bis Jahresende keinen Zutritt mehr. Dadurch konnte im Berichtsjahr nur ein OET-Durchgang abgehalten werden, an dem 5 Arrestierte teilnahmen. Zur Fortentwicklung des OET-Konzepts und zum fachlichen Austausch wurden am 15.07.2020 und am 24.07.2020 jeweils zweistündige Videokonferenzen vom Verband organisiert. Themen waren die Weiterentwicklung des OET-Konzepts (u.a. die Erweiterung um einen ambulanten Teil), die Bildung einer Interessenvertretung OET, die Evaluation des OET und die Veröffentlichung eines Fachartikels. Auch im nächsten Jahr soll wieder ein entsprechender Konzepttag organisiert werden.

#### **4. Durchführung mindestens einer jährlichen Fachtagung zur Fortentwicklung der Straffälligenhilfe**

Die für das Berichtsjahr geplante Fachtagung zum Thema „Übergangsmanagement“ am 26.10.2020 musste aufgrund der Corona-Situation auf das nächste Jahr verschoben werden. Diese wird am 26.04.2021 nachgeholt. Auf dieser sollen u.a. die Ergebnisse aus dem ressortübergreifenden Projekt „Übergangsmanagement – Rückfallvermeidung durch Koordination und Integration“ vorgestellt werden.

#### **5. Herausgabe der „Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege“ für die Fachöffentlichkeit und für die in den Bereichen Sozial- und Kriminalpolitik zuständigen Personen und Institutionen, weitere Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit**

Im Berichtsjahr wurden dem Verband mehrere Möglichkeiten zur Beteiligung an Anhörungsverfahren des Justizministeriums und des Innen- und Rechtsausschusses gegeben. Insgesamt wurden vier schriftliche Stellungnahmen verfasst:

- Februar 2020 zum Entwurf eines Maßregelvollzugsgesetzes, Drs. 19/1757
- April 2020 zum Gesetzgebungsvorhaben Justizvollzugsmodernisierungsgesetz
- Oktober 2020 zum Entwurf eines Justizvollzugsmodernisierungsgesetzes, Drs. 19/2381
- Oktober 2020 zum Entwurf eines Gesetzes zur ambulanten Resozialisierung und zum Opferschutz

Im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Justizvollzugsmodernisierungsgesetzes nahm der Geschäftsführer im November 2020 auch an einer mündlichen Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses teil.

Der Verband hat sich zudem an einer Abfrage des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zum Thema „Psychosoziale Prozessbegleitung“ beteiligt (August 2020).

Im Laufe des Berichtsjahres berichtete und informierte der Verband seine Mitglieder sowie andere Interessierte über den Verbandsnewsletter mit relevanten Informationen aus dem Bereich der Straffälligenhilfe in Schleswig-Holstein und in der Bundesrepublik Deutschland. Die Homepage des Verbandes wurde genutzt, um relevante Informationen (Stellungnahme, Entwicklungen in den Arbeitsbereichen der Justiz u.a.) einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Die Homepage wurde im Laufe des Jahres stets aktualisiert, so dass die Nutzerinnen und Nutzer aktuelle Kontaktmöglichkeiten zu Mitgliedsorganisationen und aktuelle Informationen zu den jeweiligen Angeboten der Träger abrufen konnten. Es wurden auf der Homepage u.a. auch Pressemitteilungen des Justizministeriums sowie relevante Landtagsdokumente veröffentlicht.

Der Geschäftsführer veröffentlichte in der Zeitschrift *Bewährungshilfe* (Heft 2/2020) einen Artikel zur Freien Straffälligenhilfe in Schleswig-Holstein. Für die Publikation „Maelicke/Berger/Kilian-Georgus (2020): Innovationen in der Sozialen Strafrechtspflege“ erarbeitete der Geschäftsführer gemeinsam mit

anderen Autoren ein Kapitel über den Schleswig-Holsteinischen Verband für soziale Strafrechtspflege und dessen Aufgaben.

Im Dezember 2020 wurde durch den Verband die 53. Ausgabe der Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege in einer Auflage von rund 500 Exemplaren herausgegeben. Diese trug den Titel „Im Fokus: Restorative Justice. Perspektiven aus Theorie und Praxis“ und wurde sowohl als Printversion als auch digitale Version kostenlos bereitgestellt. Für das Heft konnten als Autor\*innen Fachkräfte aus verschiedenen Bundesländern gewonnen werden.

## **6. Mitwirkung im Landesbeirat für soziale Strafrechtspflege und im Projekt Übergangsmanagement**

Aufgrund der Corona-Situation fand in diesem Jahr keine Sitzung des Landesbeirats statt.

Der Geschäftsführer nahm an mehreren Sitzungen im Rahmen des Projektes Übergangsmanagement teil.

## **III. Perspektiven**

Ein erster Entwurf für ein Resozialisierungsgesetz wurde 2020 vorgestellt. Auch Ergebnisse aus dem ressortübergreifenden Projekt „Übergangsmanagement – Rückfallvermeidung durch Koordination und Integration“ sind veröffentlicht worden. Der Gesetzesentwurf und die Ergebnisse des Projekts können dazu führen, dass sich die soziale Strafrechtspflege in Schleswig-Holstein strukturell verändert und Veränderungen in den Arbeitsabläufen entstehen. Der Verband wird die Mitgliedsorganisationen dabei unterstützen auf diese Neuerungen zu reagieren, die Umsetzbarkeit gemeinsam mit den Trägervertreter\*innen auszuloten und die Kontinuität der durch die Träger in den letzten Jahren erbrachten Leistungen zu erhalten. Hierbei wird mit Blick auf die Perspektiven des Resozialisierungsgesetzes einige Konzeptanpassungen und Planungen für die zukünftige Entlassungsbegleitung auf alle am Prozess Beteiligten zukommen.

Im Fokus der Koordinierungsstelle für ambulante Sanktionsalternativen für junge straffällig gewordene Geflüchtete steht 2021 erneut die Evaluation der Projekte. Im Zentrum stehen dabei die Fortentwicklung und die Sicherung der bereits vorhandenen Angebote für die Zukunft. Es ist geplant, dass dabei weiterhin eng mit den Projektträgern zusammengearbeitet wird.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird der Verband auch im Jahr 2021 über die Entwicklungen der sozialen Strafrechtspflege in Schleswig-Holstein und bundesweit informieren.

Kiel, 26.05.2021

Der Vorstand

i. A. Christopher Wein (Geschäftsführer)

